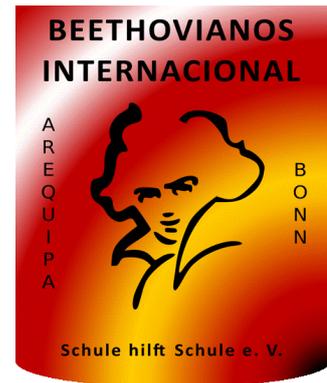


Beitragsordnung des Vereins
„BEETHOVIANOS INTERNACIONAL – Schule hilft Schule e. V.“

*Verein zur Förderung interkultureller Begegnungen und der
Auseinandersetzung mit entwicklungspolitischen Fragestellungen*



§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

§2 Beiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt: 20,00 Euro

§3 Zahlungsmodus

- (1) Der Beitrag wird jeweils zum 1. Januar des Jahres per Lastschriftverfahren eingezogen; erstmals zum 1. Januar 2018. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
- (2) Bei Eintritt in den Verein bis zum 30. Juni wird der volle jährliche Mitgliedsbeitrag eingezogen. Bei Eintritt in den Verein nach dem 30. Juni wird die Hälfte des jährlichen Mitgliedsbeitrags eingezogen.
- (3) Bei Ausscheiden (Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds) aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
- (4) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10 Prozent des Beitrags zu zahlen.
- (5) Soweit die Zahlung nicht per Lastschufteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig: **IBAN: DE89 3705 0198 1934 3069 50** **BIC: COLSDE33XXX**
Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

§4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit dem Beschluss der Gründungsversammlung vom 13. Dezember 2017 in Kraft.